

GEMEINDERAT



Geschäft 4606A

**Beantwortung der Interpellation  
von Mehmet Can, SP-Fraktion, betreffend  
Stand Ausbau vom Glasfasernetz in Allschwil**

Bericht an den Einwohnerrat  
vom 18. Mai 2022

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Beantwortung der Fragen	4

## Beilage/n

---

- Keine

## 1. Ausgangslage

---

Am 18. März 2022 hat Herr Mehmet Can, SP-Fraktion, eine Interpellation mit folgendem Wortlaut eingereicht:

*"Auf der Webseite der Gemeinde ist folgende Medienmitteilung mit dem Titel "Swisscom baut Glasfaserhertz in Allschwil aus" zu finden:*

*«Swisscom hat die Gemeinde Allschwil über den geplanten Ausbau des Glasfasernetzes informiert. Erste Bauarbeiten sind ab Frühling 2022 geplant. Bis zum Baubeginn sind noch zahlreiche Vorarbeiten nötig.*

*Die Gemeindevertretung und Swisscom haben den Ausbau sowie den Baubeginn gemeinsam besprochen. Die ersten sichtbaren Bauarbeiten beginnen im Frühling 2022 und dauern bis Ende 2022.»*

<https://www.allschwil.ch/de/aktuelles/meldungen-news/Swisscom-baut-Glasfasernetz-aus.php>

*Erfreulich ist zu lesen, dass Allschwil endlich Anschluss an ein schnelles Internet erhält. Es wäre jedoch interessant zu wissen, mit welcher Technologie das Netz in Allschwil ausgebaut wird. Die Weka und das Bundesverwaltungsgericht haben der Swisscom untersagt, das Netz mit der Point-to-Multipoint Topologie auszubauen. Die Swisscom darf vorerst nur die Point-to-Point Topologie verbauen.*

*Begriff-Erklärung:*

[https://www.providerliste.ch/blog/mem/11763/glasfaser\\_modelle\\_punkt-zu-multipunkt\\_p2mp\\_ist\\_kein\\_einfaser\\_modell.html](https://www.providerliste.ch/blog/mem/11763/glasfaser_modelle_punkt-zu-multipunkt_p2mp_ist_kein_einfaser_modell.html)

*Zudem hat das Bundesgericht die Aufschiebung vom Verbot der Point-to-Multipoint Topologie abgewiesen (<https://www.srf.ch/news/wirtschaft/urteil-des-bundesgerichts-swisscom-unterliegt-im-glasfaserstreit>).*

*Aus den obengenannten Gründen, wird der Gemeinderat um schriftliche Beantwortung der nachgenannten Fragen gebeten.*

*Fragen:*

- 1. Werden beim angekündigtem Glasfaserausbau die Glasfasern bis in die Wohnungen gezogen (FTTH) oder werden für die letzten Meter weiterhin die bestehenden Kupferkabel verwendet (FTTS, FTTC, FTTB)?*
- 2. Welche Netz-Topologie kommt beim Ausbau vom Glasfasernetz in Allschwil zum Zug? Point-to-Point oder Point-to-Multipoint?*
- 3. Wird das das ganze Siedlungsgebiet mit Glasfaser erschlossen? Und wie viele Häuser werden bis Ende 2022 angeschlossen sein?*
- 4. Sollte die Swisscom trotz allem (momentan illegal) an der Point-to-Multipoint Topologie festhalten und auch vor Bundesgericht verlieren, müsste sie über kurz oder lang nachbessern -> Sprich: nochmals Baustellen auf Allschwiler Strassen.  
a) Hat der Gemeinderat diesen Punkt mit der Swisscom vorgängig abgeklärt?"*

## 2. Beantwortung der Fragen

---

### Einleitende Bemerkung

Gemeinderat Allschwil: Das Bundesverwaltungsgericht hat mit seinem 219-seitigen Urteil (B-161/2021) vom 30. September 2021 den Entscheid der Wettbewerbskommission (WEKO) vom 14. Dezember 2020, wonach es der Swisscom untersagt wurde, eine neue Glasfasertechnologie (alt: P2P Netzarchitektur; neu: P2MP-Netzarchitektur) zu verwenden. Die Swisscom erhob am 4. November 2021 Beschwerde an das Bundesgericht und beantragt, dass dieser Beschwerde aufschiebende Wirkung zukommen soll, das Ausbauverbot also bis zum Entscheid des Bundesgerichtes noch keine Wirkung entfalten soll. Das Bundesgericht hat mit seinem Entscheid vom 6. Dezember 2021 diesen Antrag auf aufschiebende Wirkung der Beschwerde abgelehnt. Folglich gilt der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes vorerst bzw. solange bis das Bundesgericht keinen gegenteiligen Entscheid fällt. Begründet wurde dieser Entscheid insbesondere damit, dass die Befürchtungen der WEKO und der Init 7 (Schweiz) AG (Winterthurer Telekomanbieter), wonach mit dem Ausbau eines P2PM-Netzes vollendete Tatsachen und damit einhergehende Wettbewerbsnachteile für die Konkurrenten geschaffen werden, nicht von der Hand zu weisen seien.

Die mit der Interpellation eingereichten Fragen wurden folgenden Personen, die für den Glasfasernetzausbau in der Gemeinde Allschwil im Einsatz stehen, zur Beantwortung unterbreitet:

- Herr Ilber Alka, Bereichsleitung Tiefbau, Connecting 21 AG, Nordstrasse 7, 4665 Oftringen
- Herr Urs Indermühle, Partner Manager FTTH / Gemeindebetreuer Breitbandausbau, Swisscom AG

Die per E-Mail erhaltenen Antworten sind bei den nachfolgenden Beantwortungen aufgeführt.

### **Beantwortung der Fragen**

- 1. Werden beim angekündigtem Glasfaserausbau die Glasfasern bis in die Wohnungen gezogen (FTTH) oder werden für die letzten Meter weiterhin die bestehenden Kupferkabel verwendet (FTTS, FTTC, FTTB)?**

Swisscom: Das Gemeindegebiet Allschwil umfasst 12'300 Anschlüsse. Davon sind heute rund 14% bereit für FTTH. Damit ist gemeint, dass bei einer Bestellung eines glasfaserbasierten Services bei Swisscom oder einem Fernmeldediensteanbieter, der das Breitbandnetz von Swisscom nutzt, ein akkreditierter Installateur die Glasfaseranschlussdose (OTO) in der Wohnung des Kunden installiert und mit dem Glasfaseranschlusskasten (BEP) im Keller verbindet. Die Installationskosten für die Glasfaseranschlussdose werden durch Swisscom getragen.

Swisscom: In der zweiten Jahreshälfte 2022 werden weitere rund 23% der Anschlüsse mit Fiber-to-the-Street (FTTS) erschlossen, die heute noch über Fiber-to-the-Curb (FTTC) verfügen. Hier ist gemeint, dass Glasfasern in die einzelnen Strassen gezogen werden. Ab dem Strassenschacht verbleiben bis auf weiteres die Kundenanschlüsse auf den Kupferkabeln. Dadurch sind keine Installationen an den Hausanschlüssen notwendig. Durch den Einsatz modernster Technologien und den nur noch relativ kurzen Kupferkabeln können so für die meisten Anschlüsse Datenübertragungsraten von 300 – 500 Mbit/ erreicht werden.

Für diese Anschlüsse ergibt sich hier eine mehrfach höhere Datenübertragungskapazität gegenüber dem heutigen Zustand. Im gleichen Ausbaulos werden bis Ende 2022 noch weitere rund 17% der Anschlüsse mit FTTH ausgebaut, die heute noch mit FTTC angeschlossen sind.

Swisscom: Ebenfalls werden in den nächsten Monaten die heute bestehenden rund 21% Fiber-to-the-Building Anschlüsse (FTTB)- zu FTTH-Anschlüssen umgebaut. FTTB-Anschlüsse sind primär in den grossen Mehrfamilienhäusern bzw. Wohnblöcken vorhanden.

**2. Welche Netz-Topologie kommt beim Ausbau vom Glasfasernetz in Allschwil zum Zug? Point-to-Point oder Point-to-Multipoint?**

Swisscom: Auf dem Leitungsabschnitt von der Swisscom Zentrale bis zu den Verteilpunkten in den einzelnen Strassen wird Point-to-Multipoint eingesetzt. Jedoch möchten wir darauf hinweisen, dass entsprechend ausgebaute Anschlüsse aufgrund der laufenden WEKO-Untersuchung des Swisscom Glasfaserausbaus, vorerst weder in Betrieb genommen noch vermarktet werden können.

**3. Wird das das ganze Siedlungsgebiet mit Glasfaser erschlossen? Und wie viele Häuser werden bis Ende 2022 angeschlossen sein?**

Swisscom: Aktuell liegt der Fokus auf dem Baugebiet/Bauzone der Gemeinde. Somit werden bis Ende Jahr rund 90% der 12'300 Anschlüsse dank des Technologiemic über einen sehr leistungsfähigen Breitbandanschluss von rund 300 Mbit/s bis 10 Gigabit/s verfügen.

**4. Sollte die Swisscom trotz allem (momentan illegal) an der Point-to-Multipoint Topologie festhalten und auch vor Bundesgericht verlieren, müsste sie über kurz oder lang nachbessern -> Sprich: nochmals Baustellen auf Allschwiler Strassen.  
a) Hat der Gemeinderat diesen Punkt mit der Swisscom vorgängig abgeklärt?**

Swisscom: Das Bundesgericht entscheidet nicht darüber, welche Topologie Swisscom einsetzen muss. Swisscom hatte am 4. November 2021 gegen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts eine Beschwerde inklusive eines Antrags um Erteilung der aufschiebenden Wirkung vor Bundesgericht eingereicht. Das Bundesgericht hat am 6. Dezember entschieden, der Beschwerde die aufschiebende Wirkung nicht zu erteilen. Damit bleiben die von der WEKO verfügten vorsorglichen Massnahmen weiterhin in Kraft. Die Beschwerde gegen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts selbst ist nach wie vor hängig. Wir möchten zudem betonen, dass sich Swisscom weder in diesem Zusammenhang noch beim Ausbau in Allschwil «illegal» verhält.

Swisscom: Die Weko-Untersuchung und auch -verfügung bezüglich vorsorglicher Massnahmen bezieht sich nicht auf eine spezifische Topologie, sondern fordert einen Layer-1-Zugang für Mitbewerber. Swisscom bietet bereits heute jedem Mitbewerber, auch in der Point-to-Multipoint-Topologie, durch ein attraktives Layer-3-Angebot einen Zugang zum Netz. Welche Auswirkungen eine Verpflichtung zu einem Layer-1-Angebot für die Gemeinde Allschwil haben würde, können wir heute nicht abschliessend beurteilen. Die Situation müsste zu einem späteren Zeitpunkt analysiert und geeignete Massnahmen, wie zum

Beispiel ein Umbau auf Point-to-Point, festgelegt werden, was auch zu einer Verzögerung beim Ausbau des Netzes führen würde.

Gemeinderat Allschwil: Aus Sicht der Gemeinde Allschwil ist die Vorgehensweise der Swisscom nachvollziehbar und die Antworten auf die mit der Interpellation aufgeworfenen Fragen schlüssig. Die Interpellation hat neben den aufschlussreichen Informationen zum Rechtsstreit und dem Vorgehen der Swisscom auch gezeigt, dass es Sinn macht, wenn jemand von der Gemeindeverwaltung als Informationskoordinator in dieser Sache fungiert und mit der Swisscom im Austausch steht.

Gestützt auf diese Ausführungen wird die Interpellation, Geschäft 4606, als erledigt abgeschrieben.

**GEMEINDERAT ALLSCHWIL**

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill